Österreichische Post AG
Info Mail Entgelt bezahlt

Datum: 10.12.2024
Bearbeiterin: VB Jasmina Steindl
E-Mail: steindl@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 015-2/04-2024

V E R L A U T B A R U N G

Inhalt

1. Friedenslichtaktion 2024
2. Neue Vizebürgermeisterin
3. Weihnachten in der Pfarrkirche Pennewang
4. Abgaben und Gebühren 2025
5. Anmeldung Pfarrcaritas Kindergarten/Krabbelstube 2025/2026
6. Wohnungsvermietung im Pfarrhof Pennewang
7. Vandalismus in der Gemeinde
8. SVS Beratungstage
9. Tanz mit – Halt dich fit / Einladung für alle Pennewanger/innen
10. Pfandsystem ab 01.01.2025 in ganz Österreich
11. Rot-Kreuz-Markt Stadl Paura – eine Idee, die hilft!
12. Frost in der Biotonne
13. OÖ Hundehaltegesetz NEU 2024
14. LeNara Fußpflege
15. Zivilschutz – Selbstschutz „Silvesterknallerei“
16. Einladung Ortsmeisterschaft 2025
17. Müllkalender 2025
18. Veranstaltungskalender 2025

FRIEDENSLICHTAKTION 2024

Gerne laden wir euch ein das Friedenslicht **ab 09.00 bis 12:00 Uhr** im Feuerwehrhaus abzuholen. Für jene, die noch etwas Zeit mitbringen können, haben wir eine Tasse Glühwein bereit. Mitzubringen sind weihnachtliche Stimmung und „a Latern“.

So wünschen wir euch ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Feuerwehrjugend Pennewang

NEUE VIZEBÜRGERMEISTERIN

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 wurde Frau Christina Pühretmayr einstimmig zur neuen Vizebürgermeisterin der Gemeinde gewählt. Im Rahmen der Sitzung wurde die neue Vizebürgermeisterin durch Bezirkshauptfrau Stellvertreter Herrn Thomas Sturm angelobt – herzliche Gratulation!

Ein herzliches Dankeschön ergeht an die bisherige Vizebürgermeisterin der Gemeinde, Karin Eckschlager, für das eingebrachte Engagement und die wertvolle Arbeit in der Gemeinde!

WEIHNACHTEN IN DER PFARRKIRCHE PENNEWANG

Zünd ein Licht an! Kinderkirche zum Hl. Abend um 16:00 Uhr in der Kirche. Der Wortgottesdienst wird von Schulkindern mitgestaltet!

Die Christmette beginnt um 22 Uhr, mitgestaltet vom Kirchenchor.
Ab 21:30 Uhr spielen Bläser des Musikvereins.
Am Christtag und Stefanitag sind Messfeiern jeweils um 8.30 Uhr.

Gesegnete Weihnachtsfeiertage wünscht der Pfarrgemeinderat!

ABGABEN UND GEBÜHREN 2024

Müllabfuhr 2025 (Abfallgebühr und Grundgebühr inkl. Ust):

60-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	46,29	pro Quartal
90-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	57,47	pro Quartal
120-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	70,85	pro Quartal
240-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€	142,27	pro Quartal
Abfallsack mit 60 l Inhalt	€	5,80	je Abfallsack
Müllgebühr nicht bewohnte Liegenschaft	€	48,74	pro Jahr
Grünschnitt-Beistellsack	€	2,60	ab 7. Stück/Jahr

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu entleerenden Abfalltonnen bzw. Gelben Säcke am **Abholtag** bereits **ab 6:00 Uhr früh** bereitgestellt sein **müssen!**

Weitere Abgaben:

Hundeabgabe	€	50,00	pro Jahr
Hundeabgabe für Wachhunde	€	30,00	pro Jahr
Kanalbenützungsgebühr	€	267,94	pro Jahr / EWG inkl. 10% Ust.
Kanalanschlussgebühr (1. BA)	€	5.197,50	inkl. 10% Ust.
Anschluss Regenwasserkanal	€	3.728,80	inkl. 10% Ust.
Wasseranschlussgebühr (bis 170 m²)	€	3.116,30	inkl. 10% Ust.
Wasserbezugsgebühr	€	2,70	pro m³ Wasserverbrauch inkl.10% Ust.
Grundgebühr/Wasserzähler	€	1,44	pro Monat inkl. 10% Ust.
Begleitperson/KG-Kindertransport	€	26,00	je Kind / Monat
Gebühr Bodenaushubdeponie	€	4,85	je m³

Die Erhöhung der Gebühren wird lt. den Vorgaben des Landes OÖ durchgeführt.

ANMELDUNG PFARRCARITAS KINDERGARTEN / KRABBELSTUBE PENNEWANG 2025/2026

Einladung zur Anmeldung für das neue Kindergarten-/ Krabbelstubenjahr (September 2025 – August 2026)

Ich freue mich über eine telefonische Terminvereinbarung vom 07. – 12.01.2025. Bitte vormittags unter der Telefonnummer 07245/26351 anrufen.

Die Einschreibetermine werden im Jänner stattfinden. Alle Eltern, die sich bereits auf eine Vormerkliste haben setzen lassen, müssen sich trotzdem telefonisch melden und sich einen Termin für die Anmeldung geben lassen.

Unseren Kindergarten können Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen.
Unsere Krabbelstube können Kinder ab dem 18. Lebensmonat besuchen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie der Meldebestätigung des Kindes

Ich freue mich, Sie uns Ihr Kind kennenzulernen!
Für nähere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Martina Sturbmayr / Leiterin Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Pennewang

WOHNUNGSVERMIETUNG IM PFARRHOF PENNEWANG

ab Mitte Februar 2025

Die adaptierte, unmöblierte Wohnung ist im Obergeschoß des Pfarrhofs (Pennewang 15) und hat 110m².
Teile des Dachbodens, der Garage und eines Nebenraums sowie der Garten sind mit benützbar.

Ortsüblicher Mietpreis.

Auskünfte und Besichtigungsmöglichkeit erfahren sie bei
Fritz Klinglmair (0676 6044065) und bei
Karin Limberger (0676 8776 5280).

VANDALISMUS IN DER GEMEINDE

Seit einiger Zeit kommt es leider immer öfter zu mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen durch Vandalenakte. Die Mülleimer in den Bushaltestellen werden zerstört, die Wände beschmiert, Ortstafel und Messgerät mit div. Sachen beschmissen.
Durch die Zerstörung von Gemeindeeigentum wird allgemeines Steuergeld, welches für andere Zwecke sicher sinnvoller genutzt werden kann, verschwendet und verschleudert!
Es wird gebeten sachdienliche Hinweise und eventuelle Beobachtungen am Gemeindeamt zu melden!

Sollten Sie zufällig Zeuge eines derartigen Vorfalls werden, melden Sie diesen bitte sofort bei der zuständigen Polizeiinspektion Gunskirchen.
Damit tragen Sie maßgeblich zur Aufklärung bei und Wiederholungstaten werden vermieden.

Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Müllablagerungen sind kein Kavaliersdelikt und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

SVS BERATUNGSTAGE 2025

Zur Vorsprache ist ein **Lichtbildausweis** als Identitätsnachweis mitzubringen!
Die Inanspruchnahme einer persönlichen Beratung ist **ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung** unter *www.svs.at/termine* (oder telefonisch unter *050 808 808*) möglich.

Seit 1.1.2020 erhalten alle Gewerbetreibenden, Bauern und Neuen Selbstständigen mit der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) soziale Sicherheit aus einer Hand, ein Plus an Gesundheits- und Vorsorge-Leistungen, moderne digitale Services und ein noch umfangreicheres Beratungsangebot. Dazu gehören natürlich wie bisher die wohnortnahen Beratungstage.

SVA der Bauern:

Bezirksbauernkammer Wels, Rennbahnstraße 15
Montag, von 08.00 bis 12.00 Uhr

13.01.2025	03.02.2025	10.03.2025	14.04.2025
12.05.2025	23.06.2025	14.07.2025	11.08.2025
15.09.2025	13.10.2025	10.11.2025	01.12.2025

SVA der Gewerbetreibenden und Neuen Selbstständigen:

Wirtschaftskammer Wels, Dr. Koss-Straße 4
Mittwochs, von 08.00 bis 12.00 Uhr

29.01.2025	12.02.2025	26.03.2025	23.04.2025
28.05.2025	11.06.2025	23.07.2025	27.08.2025
24.09.2025	22.10.2025	26.11.2025	17.12.2025

TANZ MIT – HALT DICH FIT / EINLADUNG FÜR ALLE PENNEWANGER/INNEN

Der Seniorenbund Pennewang möchte auch im kommenden Jahr wieder das Tanzen mit Irene Fischereder, Ehrenobfrau der Ortsgruppe Steinhaus, anbieten.
Tanzen verbessert die Beweglichkeit, Reaktion, Koordination und Gleichgewicht – ein Jungbrunnen für alle Senioren. Vorkenntnisse und Tanzpartner sind nicht erforderlich.

Wir starten am Montag, **13. Jänner 2025** um 16.00 Uhr im Mehrzweckraum der Veranstaltungshalle.

Preis: € 3 pro Nachmittag, ca. 1 ½ Stunden.

Wir freuen uns, wenn auch 2025 wieder viele Tanzfreudige mitmachen. Diese Einladung gilt auch für alle Pennewanger und Pennewangerinnen, Freunde oder Bekannte, die nicht beim Seniorenbund sind.

Anmeldung bis 10. Jänner 2025 bei Seniorenbundobfrau Marianne Muggenhuber 0664 / 6342784

PFANDSYSTEM AB 01.01.2025 IN GANZ ÖSTERREICH

Am 1. Jänner 2025 wird in Österreich das Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff- und Metall eingeführt.

Zwei Milliarden Flaschen und Dosen werden somit pro Jahr sortiert und das Recyclingmaterial wieder einem Wertstoffkreislaufreislauf zugeführt. Es landen nämlich nach wie vor zu viele Verpackungen im Restabfall und in der Natur.

Bepfandet werden alle Einweggetränkeverpackungen aus Metall und Kunststoff von 0,1 bis 3 Liter mit der **Ausnahme von Milch und Milchmixgetränken**. Alle Pfandgebinde sind mit einem **einheitlichen Pfandsymbol** gekennzeichnet.

Die Pfandhöhe beträgt einheitlich **25 Cent**, unabhängig vom Material oder der Größe des Gebindes. Um das Pfand bei Ihrer Rückgabestelle ausbezahlt zu bekommen, müssen die Flaschen und Dosen bei der Rückgabe **unbeschädigt und unzerdrückt** sein.

Jene Gebinde, die **vor der Einführung des Pfandsystems** gekauft wurden und für diese auch **kein Pfand bezahlt** wurde, werden an den Pfandautomaten nicht angenommen und können stattdessen wie gewohnt über die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack entsorgt werden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung am Misttelefon 0724254060 gerne zur Verfügung.

ROT-KREUZ-MARKT STADL-PAURA – EINE IDEE, DIE HILFT!

Ein Schicksalsschlag in der Familie, der Verlust des Arbeitsplatzes oder eine plötzliche Krankheit, - Armut kann jeden treffen und es gibt viele Gründe, warum Menschen mit einem geringen Einkommen auskommen müssen. Gerade durch die aktuelle Teuerungswelle ist es nicht immer einfach, den Wocheneinkauf zu erledigen. Nicht nur, dass das Wohnen immer teurer wird, auch die Lebensmittel sind betroffen. In unseren Rot-Kreuz-Märkten bieten wir daher Lebensmittel, Hygiene,- und Toilettartikel, Secondhandkleidung,…. zu einem besonders günstigen Preis an.

Niemand muss sich genieren, wenn er das Angebot eines Sozialmarktes in Anspruch nimmt. Regionale Märkte spenden dankenswerterweise Waren kurz vor oder nach dem Ablaufdatum. Waren mit langem Ablaufdatum, Hygieneartikel oder Reinigungsmittel sind leider Mangelware. Nur mit Spenden bzw. Einkaufsgutscheinen können diese Waren zugekauft und an die Kunden zu günstigen Preisen weitergegeben werden.

Einkaufsberechtigt sind alle Personen, die unter folgenden Einkommensgrenzen (Netto) liegen:

1-Personen Haushalt: max. € 1.450,-
2-Personen Haushalt (Ehepartner, Lebensgemeinschaft): max. € 2.050,-
Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind: € 370,-

Nach Vorlage eines Einkommensnachweises werden auf den Wohnsitzgemeindeämtern Anträge für die Einkaufsberechtigung im ROT KREUZ MARKT STADL PAURA ausgestellt.

Für etwaige Fragen steht die Marktleiterin Christine Marschner unter 0664/8234249 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00

FROST IN DER BIOTONNE

Schluss mit Frost in der Biotonne
Wenn die Temperaturen sinken, kann es schnell passieren, dass Bioabfälle in der Tonne festfrieren und bei der Entleerung in der Tonne kleben bleiben.
Kann die Tonne aufgrund von Frost nicht vollständig geleert werden, liegt dies nicht im Verschulden des Abfuhrunternehmens, da ein zu intensives Rütteln den Behälter beschädigt. Somit stellt bei Frost eine nicht vollständig entleerte Tonne keinen Reklamationsgrund dar und wird auch nicht nachträglich entleert.
Aber wie lässt sich dem Festfrieren in der Tonne vorbeugen?

Bioabfall trocken vorsammeln
Feuchte Küchenabfälle sollten vor dem Einwurf in die Biotonne gut abgetropft sein. Das reduziert die Flüssigkeit, die sich im Winter leicht in eine feste Eisschicht verwandelt. Wickelt man sie zudem in Zeitungspapier ein, sollte die Entleerung auch bei eisigen Temperaturen reibungslos funktionieren.

Einstecksack verwenden
Ein Papiereinstecksack, eine dünne Lage Zeitungspapier an der Tonnenwand oder ein Kartonstück am Boden der Tonne wirkt wie eine Barriere und kann verhindern, dass feuchte Abfälle am Tonnenbehälter festfrieren. Zudem hilft die Zugabe von trockenem Material, wie etwa Sägespänen, die Feuchtigkeit zu reduzieren.

Tonne an einem geschützten Platz aufstellen
Wenn möglich, stellen Sie die Biotonne an einen geschützten Ort, etwa an die Hauswand oder in eine Garage. Dort ist die Tonne weniger der direkten Kälte ausgesetzt.

OÖ HUNDEHALTEGESETZ NEU 2024

Ab dem 01.12.2024 gilt in Oberösterreich das neue Hundehaltegesetz.
Dieses schreibt folgendes vor:

GROSSE HUNDE:
Alle ab dem 01.12.2024 NEU angemeldeten Hunde, die ab dem vollendeten 12. Lebensmonat eine Widerristhöhe von 40cm und/oder ein Gewicht von 20kg erreicht haben (tierärztliche Feststellung ab dem vollendeten 12. Lebensmonat), müssen eine Alltagstauglichkeitsprüfung ablegen.

„Große Hunde“, die bei einer NEUANMELDUNG bereits das 8. Lebensjahr vollendet haben, müssen diese Prüfung nicht mehr absolvieren.

SPEZIELLE RASSEN:
Für spezielle Rassen (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier, Tosa Inu) muss unabhängig von Größe und Gewicht eine Alltagstauglichkeitsprüfung erbracht werden.

Die oben genannten Rassen und deren Kreuzungen untereinander müssen, wenn sie zum Stichtag (01.12.2024) das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Alltagstauglichkeitsprüfung in jedem Fall ablegen (auch bereits angemeldete Hunde)

FRISTEN:
Generell gelten für die „Große Hunde“ und „Spezielle Hunde“ folgende Fristen:

- Mindestalter für die Prüfung ist das vollendete 12. Lebensmonat
- Der Nachweis der absolvierten Prüfung muss spätestens 6 Monate nach Anmeldung des Hundes vorgelegt werden. Dies gilt für Hunde , die bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat vollendet haben.

Hunde, die bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, müssen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat die Prüfung absolvieren.

SACHKUNDENACHWEIS:
Der gesetzlich verpflichtende Sachkundenachweis bleibt unverändert.

Anmeldung und weitere Informationen
www.hundetraining-leitner.com, alltagspruefung@gmx.at, Tel.: 0660 / 783 17 18

LENARA FUSSPFLEGE

LeNara Fußpflege
by Eszter Schneider

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich ab 01.12.2024 als selbständige Fußpflegerin tätig bin!
Ich eröffne meine eigene Praxis in Pennewang, Wiesham 50a, um Ihnen eine individuelle und persönliche Fußpflege anzubieten.
In meiner Praxis biete ich verschiedene Behandlungen an, darunter Fußpflege, Nagelpflege und spezielle Behandlungen für Fuß- und Nagelprobleme. Mein Ziel ist es, Ihnen zu helfen, sich in Ihren Füßen wohlzufühlen und Ihre Fußgesundheit zu fördern.
Ich lade Sie herzlich ein, einen Termin zu vereinbaren und sich selbst von meinem Service zu überzeugen.
Für Informationen oder Terminvereinbarungen können Sie mich unter
Schneider Eszter | +43 650 58 111 70 | **@:** lenara0604@gmail.com kontaktieren.

Ich freue mich darauf, Sie bald in meiner Praxis willkommen zu heißen.

TAROCKKURS / ABLINGER BIERSTUBE

Wer hat Spass am Kartenspielen
und will das Spiel der Spiele
erlernen?

Nach dem großen Erfolg des ersten
Kurses starten wir mit einem 2.

Tarockkurs

Mittwoch, 09.01.2025
19.00 Uhr (5 Abende)

Bierstube Ablinger, Balding,
Pennewang

Anmeldungen ab sofort bei
Eva Huemer-Gintenreiter
0664/82 62 718 ab 16.30 Uhr

Frohe Weihnachten und viel Erfolg im Jahr 2025 wünscht der Gemeindebevölkerung von Pennewang, die Gemeindevertreter und die Gemeindebediensteten.

Der Bürgermeister:

Franz Waldenberger

Mag. Franz Waldenberger

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.

Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!

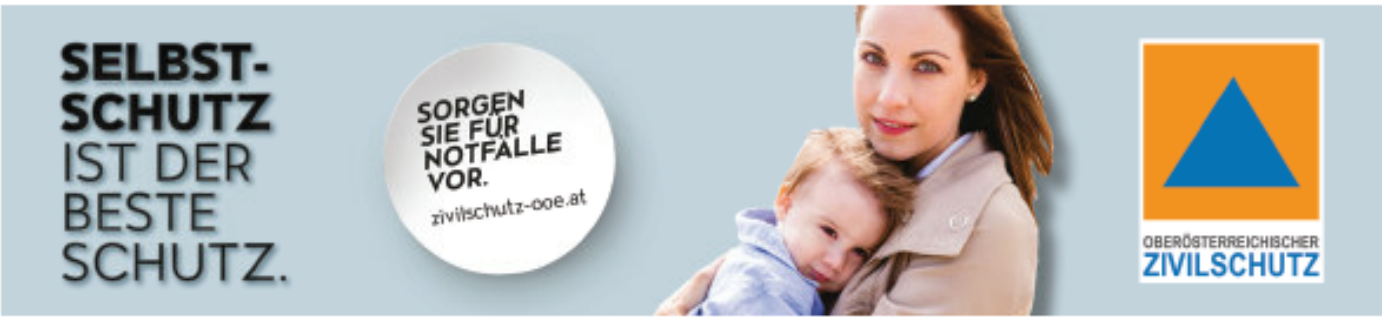

EINLADUNG

zur

Ortsmeisterschaft 2025

MONTAG	**13. Jänner 2025**	18^{30} Uhr	Herren Vorrunde
DIENSTAG	**14. Jänner 2025**	18^{30} Uhr	Herren Vorrunde
MITTWOCH	**15. Jänner 2025**	18^{30} Uhr	Herren Vorrunde
DONNERSTAG	**16. Jänner 2025**	18^{30} Uhr	Herren Vorrunde
FREITAG	**17. Jänner 2025**	18^{00} Uhr	Damen
SAMSTAG	**18. Jänner 2025**	9^{30} Uhr	Herren Finale

Austragungsort: Stockschützenhalle Pennewang
Durchführung: Platten grau oder leichter
Nenngeld: € 20,— Euro bei Anmeldung
Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung
Zusatzinfo: Maximal 1 aktiver oder ehemaliger Vereinsschütze

Anmeldung: **Norbert SCHUSTER** **Tel.: 0660/1497197**

Über zahlreiche Teilnahme freut sich die

UNION Pennewang, Sektion Stockschießen

www.unionpennewang.at